



## Informationen zur Kostenübernahme für Ihren AKUT-Aufenthalt in der Inneren Medizin

Stand: 29.04.2026

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir möchten Ihnen hiermit die wichtigsten Informationen zu Ihrer geplanten stationären AKUT-Behandlung in der Max Grundig Klinik übersichtlich und verständlich zusammenfassen.

### 1. Medizinische Notwendigkeit

Ihre Aufnahme erfolgt aufgrund einer fachärztlich bestätigten internistischen Erkrankung, die eine sofortige stationäre Behandlung erforderlich macht. Eine ambulante Versorgung ist laut Einschätzung Ihres behandelnden Arztes nicht ausreichend, um eine sichere und nachhaltige Stabilisierung Ihres Gesundheitszustands zu gewährleisten.

Die Max Grundig Klinik bietet ein umfassendes diagnostisches und therapeutisches Spektrum im Bereich der Inneren Medizin, das individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt wird.

### 2. Status der Klinik

Die Max Grundig Klinik ist:

- eine gemischte Krankenanstalt im Sinne der privaten Krankenversicherung,
- nicht nach § 108 SGB V zugelassen, und
- eine Privatkrankenanstalt mit Konzession nach § 30 GewO.

Bei privat Versicherten mit vorliegender Kostenzusage wird die Rechnung direkt an die Versicherung gesendet.

Patientinnen und Patienten mit einer Kombination aus privater Versicherung und Beihilfe erhalten die Rechnung selbst und reichen diese anschließend bei ihrer Versicherung und der Beihilfestelle zur Erstattung ein.

Gesetzlich Versicherte Patientinnen und Patienten können ausschließlich als Selbstzahler aufgenommen werden.



### 3. Kostenstruktur für AKUT-Aufenthalte

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Für AKUT-Patienten in der Inneren Medizin gilt ein Pflegesatz von 905,00 € pro Tag. Dieser beinhaltet:

- Unterkunft im Standard-Einzelzimmer
- Vollverpflegung
- pflegerische Betreuung
- medizinische Basisleistungen

Ärztliche Leistungen, diagnostische Maßnahmen und therapeutische Behandlungen werden zusätzlich nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet. Leistungen der Physiotherapie werden gemäß dem internen Leistungskatalog der Klinik separat abgerechnet.

- **Komfortzimmerzuschlag: 50 € pro Tag**

In der Max Grundig Klinik erfolgt die Unterbringung stets in einem Einzelzimmer, und wir bieten Ihnen ein erweitertes Service- und Verpflegungsangebot. Für diese Leistungen berechnen wir einen Komfortzimmerzuschlag von €50 / Tag, der Ihnen am Ende des Aufenthalts in Rechnung gestellt wird. Bitte beachten Sie, dass diese Rechnung nicht bei den Versicherungen eingereicht werden kann und eine Selbstzahlerleistung darstellt.

### 4. Abrechnung & Erstattung

#### **Privatversicherte mit Kostenzusage:**

- Die Rechnung für den Pflegesatz wird direkt an Ihre private Krankenversicherung übermittelt.
- Die Rechnungen für ärztliche Leistungen (GOÄ) sowie für physiotherapeutische Behandlungen (nach Hauskatalog) erhalten Sie persönlich und reichen diese selbst bei Ihrer Versicherung zur Erstattung ein.

#### **Privatversicherte mit Beihilfeanspruch:**

- Sie erhalten alle Rechnungen direkt:
  - Pflegesatzrechnung zur Einreichung bei Ihrer Versicherung und Beihilfestelle
  - Medizinische Leistungen (GOÄ) und Physiotherapie (Hauskatalog) zur separaten Einreichung
- Bitte beachten Sie, dass die Erstattung abhängig von den jeweiligen Beihilfevorschriften und Versicherungsbedingungen ist.

#### **Gesetzlich Versicherte:**

- Eine stationäre Aufnahme ist ausschließlich als Selbstzahler möglich.
- Die Abrechnung erfolgt direkt mit Ihnen, eine Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen einer medizinischen Behandlung keine verbindliche Kostenaufstellung vorab möglich ist. Die tatsächlichen Kosten können je nach individuellem Krankheitsbild und Behandlungsverlauf variieren.

Die Höhe der Erstattung durch Ihre Beihilfestelle oder private Krankenversicherung richtet sich nach den jeweils geltenden Beihilfevorschriften bzw. tariflichen Vereinbarungen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Erstattungsfähigkeit der Leistungen vorab mit Ihrer Beihilfestelle oder Versicherung zu klären.



MAX GRUNDIG  
KLINIK

## 5. Was Sie für die Kostenübernahme benötigen

Für die Kostenübernahme durch Ihre private Krankenversicherung oder Beihilfe ist in der Regel eine Kostenzusage erforderlich. Dafür benötigt Ihr Versicherer:

- einen Befundbericht Ihres behandelnden Arztes, der die medizinische Notwendigkeit der stationären Behandlung bestätigt.
- Schweigepflichtsentbindung für die Kommunikation mit der Versicherung
- Kostenübernahmeantrag durch Ihren Behandler

Wir unterstützen Sie gerne bei der Einreichung der Unterlagen und übernehmen die Kommunikation mit Ihrem Kostenträger.

## 6. Wenn es akut ist

In dringenden Fällen ist auch eine Akutaufnahme ohne vorherige Kostenzusage möglich. Akutbetten stehen begrenzt zur Verfügung. In diesem Fall nehmen wir Sie als Selbstzahler bei uns auf.

## 7. Kontakt

Bei Fragen oder zur Terminvereinbarung für das Vorgespräch erreichen Sie uns unter:

- Telefon: 07226 – 54 800
- E-Mail: [Patientenmanagement@max-grundig-klinik.de](mailto:Patientenmanagement@max-grundig-klinik.de)

## 8. Rechtlicher Hinweis zur Beihilfe

Die Max Grundig Klinik gilt gemäß der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg (BVO):

- als Krankenhaus im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 1 BVO, jedoch nicht nach § 108 SGB V zugelassen, und
- als Einrichtung der medizinischen Rehabilitation im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 4 BVO ohne Versorgungsvertrag.

Ihr Team des Patientenmanagements  
Max Grundig Klinik GmbH